



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

4. März 2024

Seite 1 von 3

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Florian Braun MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

212-

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Teresa Schultz

Telefon 0211 5867-3651

Telefax 0211 5867-3220

teresa.schultz@msb.nrw.de

**Bericht zum Thema: „Aktueller Sachstand betriebliches Gesundheitsmanagement“**

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Aktueller Sachstand betriebliches Gesundheitsmanagement“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

## **Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **„Aktueller Sachstand betriebliches Gesundheitsmanagement“**

#### **Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024**

#### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Berichtsbitte bezieht sich im Wesentlichen auf die Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) nach § 76 LBG.

Die Fragen der Berichtsbitte werden nachstehend zusammenfassend beantwortet.

Im Rahmen des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen wurde in § 76 LBG NRW die Bedeutung eines Behördlichen Gesundheitsmanagements (BGM) hervorgehoben und unter mehreren Aspekten konkretisiert. Danach ist es als die Aufgabe einer jeden obersten Dienstbehörde formuliert, ein ressorteigenes Rahmenkonzept zum Behördlichen Gesundheitsmanagement zu erstellen und weiter zu entwickeln. Dieses wird für den schulischen Bereich aktuell erarbeitet und soll die Grundlage für ein strukturiertes Vorgehen bieten, das alle Facetten vom Schutz vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, der Verhältnis- und Verhaltensprävention, über eine betriebliche Wiedereingliederung zum Erhalt der Arbeitskraft bis hin zu klassischen gesundheitsförderlichen Maßnahmen umfasst. Dabei sind die spezifischen Besonderheiten im schulischen Bereich zu berücksichtigen, die sich insbesondere durch die hohe Anzahl der betroffenen Beschäftigten und die Zuständigkeiten der personalführenden Schulaufsichtsbehörden ergeben. Dies erfordert ein sorgsam abgestimmtes Vorgehen mit allen Akteuren unter Berücksichtigung aller relevanten Kennzahlen des BGM, sodass ein konkreter Zeitpunkt für das Rahmenkonzept der obersten Schulaufsicht, wie auch den danach zu erarbeitenden Maßnahmenkonzepten der Bezirksregierungen für ihren jeweiligen Bereich und die Schulen, derzeit noch nicht genannt werden kann.

Unbenommen der Weiterentwicklung des BGM werden gesundheitsförderliche Maßnahmen auf allen Ebenen seit vielen Jahren im Arbeitsplan des beauftragten überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Dienstes im

Sinne des § 19 Arbeitssicherheitsgesetz personalvertretungsrechtlich mitbestimmt, umgesetzt, weiterentwickelt und sukzessive extern evaluiert. Hier werden kontinuierlich auf Basis der benannten Daten und Erfahrungen bei Bedarf weitere Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsförderung entwickelt und umgesetzt.

Bei der Entwicklung des Rahmenkonzepts, wie auch schon bei der Erstellung aller bisheriger Maßnahmen, werden alle relevanten Daten betrachtet und ausgewertet, unter anderem auch die Entwicklung des Krankenstandes. Die krankheitsbedingten Fehlzeiten der Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen werden bereits seit dem Auswertungszeitraum 2016 in die jährliche Krankenstatistik einbezogen. Die Ergebnisse der entsprechenden Erhebung werden im jährlichen Gesundheitsbericht der Landesregierung veröffentlicht, dieser wird von dem federführenden Ministerium des Innern an den Landtag übersandt.

Mit dem Behördlichen Gesundheitsmanagement als einem strategischen und strukturierten Verfahren sollen künftig die entscheidenden gesundheitsrelevanten Maßnahmen mehrerer Handlungsfelder (z.B. betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz, Personalentwicklung, Organisation, Führung, Gesundheitsförderung) nach den jeweiligen Möglichkeiten und Besonderheiten der Ressorts systematisch miteinander verknüpft werden.

In diesem Zusammenhang kommt auch der Tätigkeit „Sozialer Ansprechpartnerinnen und Sozialer Ansprechpartner (SAP)“ eine große Bedeutung zu. Beschäftigte des Landes Nordrhein-Westfalen sind von unterschiedlichen Problemen betroffen, die gesundheitliche und soziale Auswirkungen für die Betroffenen haben und sich auch auf das dienstliche und private Umfeld auswirken können. Der Leitgedanke hierbei ist, dass SAP ratsuchende Kolleginnen und Kollegen auf freiwilliger Basis unterstützen und sich für ein gutes Klima am Arbeitsplatz und in der Behörde einsetzen. Im schulischen Bereich besteht ein entsprechendes Angebot bereits seit längerem in den Regierungsbezirken Arnsberg und Detmold. Auch aus Sicht des Ministeriums für Schule und Bildung ist die flächendeckende Ausweitung des Angebotes auf die verbleibenden Regierungsbezirke wünschenswert. Das Ministerium für Schule und Bildung befindet sich daher mit den jeweiligen Beteiligten hierzu im Dialog.